

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2020)

zum Thema:

Auf dem Weg zur Musikschule 2025

und **Antwort** vom 15. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23959

vom 03.07.2020

über **Auf dem Weg zur Musikschule 2025**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie positioniert sich der Senat zum Konzept „Musikschule 2025“ des Landesmusikrats und den darin enthaltenen Forderungen zur Zukunftssicherung der kommunalen Musikschulen?

Zu 1.:

Der Senat von Berlin stimmt dem Ansatz des Konzepts „Musikschule 2025“ des Landesmusikrats vom 4. Dezember 2017, das eine Stärkung der bezirklichen Musikschulen bis 2025 vorsieht, grundsätzlich zu. Wesentliche Punkte hat der Senat deshalb im Abschnitt „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der bezirklichen Musikschulen“ des 3. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen¹ aufgegriffen.

Zu den einzelnen Forderungen des Konzepts „Musikschule 2025“:

• **Stufenplan der Personalentwicklung bis 80 % Festanstellungen**

Der Berliner Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik dafür ausgesprochen, bis 2021 mindestens 20 % Festanstellungen an den Berliner Musikschulen zu erreichen. Mit dem Doppelhaushalt 2018/19 wurden entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Unterrichtserteilung durch Festangestellte konnte so berlinweit auf 20 % erhöht werden. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2020/21 wurden weitere 2 Mio. € zur Fortsetzung dieses Weges zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln ist es möglich, an den Musikschulen künftig 25 % des Unterrichts durch Festangestellte erteilen zu lassen. Das Verteilungsmodell, das außerdem eine Erhöhung der Stellenanteile für pädagogisches Management vorsieht, befindet sich zurzeit in der finalen Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

¹ Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin mit Datum vom 4. Februar 2020 zugeleitet (Rote Nr. 2493 B).

Die Qualität der Musikschararbeit hat von den zusätzlichen Festanstellungen stark profitiert. Vor allem sind auch Unterrichts- und Kooperationsformen möglich, die wegen der Scheinselbständigkeitsproblematik mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht realisierbar sind (z.B. dort, wo Arbeitsort und -zeit vorgegeben werden müssen). So ist die Fortsetzung der Entwicklung zu mehr Festanstellungen an den bezirklichen Musikschulen nicht nur wünschenswert, weil der Öffentliche Dienst Vorbild für gute Arbeit sein muss, sondern auch aus fachlicher Sicht. In den Richtlinien der Regierungspolitik wurden die 20 % Festanstellungen entsprechend als „ein Zwischenziel“ benannt. In welchem Umfang weitere Festanstellungen über die aktuelle Legislaturperiode hinaus erfolgen können, hängt jedoch von der Prioritätensetzung der nächsten Koalition, bzw. des nächsten Senats, und der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

- **Landesvorgaben für qualitative Mindestanforderungen, die alle Musikschulen betreffen und einheitlich geregelt werden sollten, um Synergieeffekte zu erzielen**

Zu Verlauf und Stand der Qualitätssicherung an den Musikschulen wird auf Abschnitt 4 des 3. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen verwiesen.

Aktuell plant eine bezirks- und ebenenübergreifende Arbeitsgruppe die Einrichtung einer Servicestelle für die bezirklichen Musikschulen Berlins (SBM). Die Wiedereinführung eines Qualitätssicherungssystems für alle bezirklichen Musikschulen und die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Systems wurde von der Arbeitsgruppe als eine Kernaufgabe der SBM benannt. Die Servicestelle soll 2021 ihren Betrieb aufnehmen und – vorbehaltlich entsprechender Mittel im kommenden Doppelhaushalt – im Jahr 2022 vollständig arbeitsfähig sein.

- **eine Modifizierung der Stundenabrechnung bei Honorarlehrkräften**

Der Entwurf von neuen Ausführungsvorschriften über Honorare für Musikschullehrkräfte in freier Mitarbeit der Berliner Musikschulen (AV Honorare Musikschullehrkräfte) befindet sich aktuell in der Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für Finanzen. Im Entwurf ist unter anderem eine Änderung der Honorarstruktur vorgesehen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat bereits zugesagt, dem Abgeordnetenhaus die neuen AV Honorare Musikschullehrkräfte vorzulegen.

- **einen Entwicklungsplan zur bau-räumlichen Ausstattung der Musikschulen im Hinblick auf Unterricht, Proben und Konzerte.**

Alle zwölf Musikschulen waren 2017/18 über die bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur in die Erarbeitung der ersten Generation bezirklicher Sozialer Infrastruktur-Konzepte (SIKo) eingebunden, mit denen Flächenbedarfe von Einrichtungen auch der kulturellen Infrastruktur in der wachsenden Stadt geplant wurden. Inhaltlich erfuhren die Konzepte eine sehr unterschiedliche Ausprägung. Im Hinblick auf die Musikschulen kamen die Konzepte jedoch in keinem Fall über eine Dokumentation des Bestandes hinaus. Eine Berücksichtigung der Ausstattungsanforderungen für unterschiedliche Angebots- und Veranstaltungsformate wurde nicht berücksichtigt. Im Zuge der vom Senat beschlossenen Erarbeitung der Strategie zur Integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) ist beabsichtigt, die Musikschulen auf Basis

differenzierter planungsleitender Richtwerte zu berücksichtigen. Dies erscheint umso wichtiger, als die Situation seit Beginn der Corona-Pandemie gezeigt hat, dass die in Kooperation genutzten Räumlichkeiten weniger verlässlich, zu limitierenden Konditionen oder überhaupt noch nicht wieder zur Verfügung stehen.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Honorarerhöhung und besseren sozialen Absicherung für freie Honorarkräfte wurden seitens des Senats seit Amtsantritt 2016 unternommen und welche sind noch geplant?

Zu 2.:

Die bessere soziale Absicherung der freien Honorarkräfte auch in den Musikschulen gehört zu erklärten Zielen des Senats. Die Möglichkeiten in diesem Bereich werden mit Blick auf den Erlass neuer Ausführungsvorschriften über Honorare für Musikschullehrkräfte in freier Mitarbeit der Berliner Musikschulen geprüft. Der Entwurf der neuen Regelungen befindet sich aktuell in der Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für Finanzen. Daneben konnten 2018/19 mit den Mitteln für mehr Festanstellungen an den Musikschulen auf mehr als 105 neuen Stellen Honorarkräfte in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Parallel wurden die Honorare der freiberuflichen Musikschullehrkräfte entsprechend den bisherigen Ausführungsvorschriften jährlich an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst angepasst von 22,85 € im Jahr 2016 bis 25,53 €² ab dem 1. August 2020. Im Entwurf der oben erwähnten Neufassung der AV Honorare Musikschullehrkräfte ist eine strukturelle Erhöhung der Honorare vorgesehen.

Nicht zuletzt hat sich der Senat von Berlin in der Coronakrise in besonderer Weise für die Honorarkräfte an den Musik- und Volkshochschulen eingesetzt: Beginnend mit dem Rundschreiben IV Nr. 29/2020 vom 27. März 2020 wurde geregelt, dass vertraglich gebundenen Honorarkräften im Sinne einer „unbürokratischen Soforthilfe“ das ursprünglich vereinbarte Honorar weitergezahlt werden konnte, auch wenn die Leistungen der Honorarkräfte infolge der Pandemiesituation anders und ggf. im verringerten Umfang erbracht wurden.

3. Wie weit ist die Umsetzung der Absicherung von mindestens neun vollen Stellen pro Musikschule für musikpädagogisches Management? In welchen Bezirken ist dieses Ziel noch nicht erreicht und wie soll das geändert werden?

Zu 3.:

Unter das Stichwort „Pädagogisches Management“ fallen Aufgaben wie die Musikschulleitung, die stellvertretende Leitung einer Musikschule, die Zweigstellenleitung und die Leitung von Fachgruppen. Diese Aufgaben werden in der Regel mit gewissen Stundenanteilen neben der Lehrtätigkeit ausgeübt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hatten die Bezirke folgende Ausstattung mit Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für pädagogisches Management:

² Einfacher Honorarsatz je 45 Minuten für Honorarkräfte mit berufsfachlicher Ausbildung oder Gleichstellung, ohne Zuschläge.

Bezirk	VZÄ pädagogisches Management
Mitte	6,66
Friedrichshain-Kreuzberg	4,19
Pankow	8,38
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,96
Spandau	5,06
Steglitz-Zehlendorf	6,75
Tempelhof-Schöneberg	7,88
Neukölln	6,39
Treptow-Köpenick	5,44
Marzahn-Hellersdorf	4,34
Lichtenberg	4,98
Reinickendorf	3,29
Summe	70,30

Bei dem oben erwähnten Verteilungsmodell der 2 Mio. € Sondermittel für die Fortsetzung des Weges zu mehr Unterrichterteilung durch Festangestellte an den Berliner Musikschulen, ist auch die Schaffung von weiteren Stellenanteilen für pädagogisches Management vorgesehen. Für die Erhöhung des Unterrichtsanteils auf 25 % sind ca. 1,4 Mio. € nötig. Die verbleibenden ca. 600.000 € werden abhängig vom Versorgungsgrad der Bezirksbevölkerung mit Musikschulunterricht auf die Bezirke verteilt, damit diese die Stellen für pädagogisches Management aufstocken können. Dahinter steht die Überlegung, dass Musikschulen, die bisher eine geringere Versorgungsdichte erreichen, in größerem Umfang mit Mitteln für pädagogisches Management ausgestattet werden, damit sie ihre Programmtätigkeit ausweiten und mehr Schülerinnen und Schüler erreichen können.

4. Wie sieht der Stufenplan mit dem Ziel 80 % Festanstellungen bis 2025 konkret aus? Welche Fortschritte konnten hier erreicht werden? In welchen Bezirken wird der größte Handlungsbedarf gesehen?

Zu 4.:

Zu den Fortschritten, die in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt wurden bzw. werden, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der Anteil von 20 %, bzw. künftig 25 %, Unterrichterteilung durch festangestellte Musikschullehrkräfte gilt für alle Bezirke, sodass sich aus dieser Perspektive kein besonderer Handlungsbedarf für einzelne Bezirke ergibt.

5. Welche Aktivitäten sind hinsichtlich des Neubaus von Musikschulen und der Integration von Musikschulraum-verbänden in bezirkliche Neubauten zu verzeichnen?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 15.07.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa